

# Der Fahrradausweis



## Die freiwillige Radfahrprüfung, der Fahrradausweis

Die Prüfung ist freiwillig und berechtigt Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren zum Lenken eines Fahrrades im Straßenverkehr ohne Begleitperson. (§65 StVO).

Die Radfahrprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Wenn beide Prüfungsteile positiv sind, wird dem Kind nach Erreichung des 10. Geburtstages der Fahrradausweis überreicht.

Kinder unter 12 Jahren ohne Radfahrausweis müssen auf der Straße von einer Person beaufsichtigt werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.



### Voraussetzungen für den Fahrradausweis

- > Antrag der Erziehungsberechtigten
- > Vollendetes 10. Lebensjahr des Kindes
- > Positiv abgelegte Radfahrprüfung

Antragsformulare erhalten Lehrer/innen nach der Anmeldung ihrer Klasse beim ARBÖ oder der Polizei.

### Gründe für Schüler/innen zur

#### Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung:

- > Der täglichen Herausforderung Verkehr verantwortungsbewusst begegnen!
- > Ab dem 10. Geburtstag alleine mit dem Rad fahren!
- > Freizeitziele unabhängig von anderen erreichen!
- > Sich im „Dschungel“ der Verkehrsregeln besser auskennen!
- > Wissen, wie man sich richtig verhält - Gefahrenquellen lauern überall!
- > In Gefahrensituationen richtig reagieren können!
- > Umweltfreundlich mobil sein!
- > Wissen, was bei der Ausstattung eines Fahrrades wichtig ist!

## Radfahrausweis - Information:

ARBÖ-Wien;  
Verkehrssicherheitsprogramme  
Tel. 795 75 42

ARBÖ-Wien Radübungsplatz:  
1230 Wien, In der Wiesen

Bundespolizeidirektion-Wien  
Gruppe Verkehrserziehung;  
Tel. 31 346/32 470

Schulverkehrsgärten:  
1020 Wien, Praterhauptallee und  
1210 Wien, Tetmajergasse



fahr\_rad\_in\_wien!